

Gruppenrichtlinie zur Weitergabe von Hinweisen (Speak Up)

Melden von Auffälligkeiten im Berufsumfeld; Hinweisgeberrichtlinie; Richtlinie zu Speak Up („Whistleblowing“) bei Computacenter

Für wen gilt diese Richtlinie?

Für alle, die bei Computacenter oder einer der Tochtergesellschaften dieser Gruppe arbeiten; dazu gehören alle direkt Angestellten und auch alle Zeitarbeiter:innen, die über Dritte und deren strategische Partner („Computacenter“) beschäftigt werden. Das Meldeverfahren im Rahmen dieser Richtlinie steht auch all denen offen, die mit Computacenter als Teil unserer Lieferkette zusammenarbeiten.

Diese Richtlinie wird von Zeit zu Zeit aktualisiert. Bitte stelle daher sicher, dass Du als Mitarbeiter die [Seiten One CC Compliance*](#) oder als Nicht-Mitarbeiter die [Unternehmenswebsite von Computacenter](#) aufrufst, um sicherzustellen, dass du auf die aktuelle Version dieser Richtlinie zugreifst.

Wenn Du eine Führungskraft bist oder eine leitende Position innehabst, bist Du verpflichtet, die möglichen Risiken in Deinem Arbeitsbereich zu verstehen und sofort Maßnahmen zu ergreifen, wenn Du glaubst, dass ein Risiko für Computacenter besteht. Somit musst Du Deine Meldepflichten genau kennen, wenn andere Personen direkt mit einer Meldung an Dich herantreten.

Das bedeutet, dass alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen in leitenden Positionen sich mit dieser Richtlinie und dem Dokument „Leitfaden für Manager“ vertraut machen müssen. Dieser Leitfaden enthält hilfreiche Ratschläge und unterstützt Dich bei der Erfüllung Deiner Pflichten, wenn ein Anliegen direkt an Dich herangetragen wird.

Welchem Zweck dient diese Richtlinie?

Unsere Kunden und Mitarbeiter vertrauen darauf, dass wir ein ethisches, gesetzeskonformes und nachhaltiges Unternehmen sind. Computacenter hat sich verpflichtet, im Rahmen der Geschäftstätigkeit hohe ethische Standards sowie die Gesetze einzuhalten, die in den Ländern, in denen wir tätig sind, gelten.

Wir glauben, dass es für alle Beschäftigten wichtig ist, Auffälligkeiten im Berufsumfeld melden zu können. Man nennt das auch „Whistleblowing“. Diese Richtlinie erläutert, was zu tun ist, wenn Beschäftigte Bedenken haben oder den Verdacht hegen, dass etwas, was sie gesehen oder gehört haben, einen Verstoß gegen die Sicherheit, die ethischen Standards oder gesetzliche Vorschriften darstellt, nicht im Einklang mit unseren Unternehmensrichtlinien steht und/oder die Interessen anderer oder von Computacenter selbst gefährdet (oder andere Belange, von denen anzunehmen ist, dass sie im öffentlichen Interesse liegen).

Uns ist klar, dass Beschäftigte sich vielleicht scheuen, Auffälligkeiten zu melden; sie können sich aber sicher sein, dass es für sie unbedenklich ist, solche Dinge zu melden. Sie haben keine Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten. Wir stellen sicher, dass alle gemeldeten Einzelheiten streng vertraulich behandelt werden und dass Beschäftigte alle Bedenken anonym melden können.

Was ist mit „öffentlichem Interesse“ gemeint?

Sachverhalte, bei denen die Interessen anderer oder von Computacenter selbst gefährdet sind:

- strafbare Handlungen
- Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption
- Gesetzesverstöße
- Justizirrtümer
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit
- Schädigung der Umwelt
- vorsätzliche Unterdrückung von Informationen über einen der oben genannten Punkte

Melden von Auffälligkeiten

Wer einen Verdacht in Bezug auf inkorrektes Verhalten hegt, ist verpflichtet, dies zu melden, damit es so schnell wie möglich untersucht werden kann. Es darf nicht gewartet werden, bis ein unübersehbarer Schaden entstanden ist. Niemand muss nachteilige Folgen für Bedenken befürchten, die in gutem Glauben geäußert werden, selbst wenn sie sich als unbegründet erweisen.

Je früher ein Hinweis gegeben wird, desto einfacher ist es, Maßnahmen zu ergreifen. Handfeste Beweise sind nicht erforderlich, um etwas vorzubringen, aber es soll schon erklärt werden, worin die bedenkliche Situation besteht und wie sie eventuell gelöst werden könnte.

Auf welche Weise auch immer ein Hinweis gegeben wird, sei es durch Meldung an den Vorgesetzten, durch Mitteilung an einen anderen geeigneten Ansprechpartner in der Computacenter-Gruppe oder durch Nutzung der von Safecall bereitgestellten externen und vertraulichen Whistleblowing-Hotline, jede/r kann sicher sein, dass die Bedenken ernst genommen werden.

Keine Person, die einen solchen Hinweis gibt, hat Benachteiligungen, Nachteile, Diskriminierungen oder andere nachteilige Konsequenzen zu befürchten. Computacenter duldet keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die begründete Bedenken melden. Solche Vergeltungsmaßnahmen stellen einen äußerst schwerwiegenden Verstoß gegen die Unternehmensrichtlinien und das Gesetz dar und können zu Maßnahmen gemäß den örtlichen Disziplinarrichtlinien und/oder dem Arbeitsrecht bis hin zur Entlassung führen.

Wer Bedenken im Zusammenhang mit seinem/ihrem Beschäftigungsverhältnis bei Computacenter hegt, kann darüber entweder mit einem Manager der Wahl oder mit einem Mitglied des HR-Teams im jeweiligen Land sprechen und sich erklären lassen, wie solche Bedenken vorgebracht werden können.

Meldeverfahren für Dritte: Safecall

Unsere Mitarbeiter:innen werden ausdrücklich ermutigt, alle Bedenken hinsichtlich eines möglichen Verstoßes gegen Computacenter-Richtlinien über die unabhängige, vertrauliche Hotline zu melden, die für uns von Safecall bereitgestellt wird.

Safecall bietet einen unabhängigen, vertraulichen Meldeweg, um Auffälligkeiten zu melden. Die Anrufe werden von qualifiziertem Personal entgegengenommen und absolut vertraulich behandelt.

Sobald eine Meldung eingegangen ist, wird sie an den Group Legal and Compliance Director und den Chief People Officer weitergeleitet, um die richtige Vorgehensweise für die Untersuchung festzulegen. Betrifft die Meldung jedoch eine dieser Personen, wird sie stattdessen an den Company Secretary weitergeleitet.

Die regionalen Compliance-Verantwortlichen können in eine Untersuchung einbezogen werden, sofern sich die Meldung nicht auf ihren Zuständigkeitsbereich bezieht. Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt und nur bei Bedarf weitergegeben.

Safecall kann 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche kontaktiert werden. Die anzurufende Nummer hängt vom Land ab, aus dem angerufen wird.

Safecall kann auch per E-Mail unter computacenter@safecall.co.uk oder über das Internet unter www.safecall.co.uk/report kontaktiert werden.

Land	Rufnummer (alle gebührenfrei)
Australien	1 800 312 928
Belgien	00 800 72332255
Kanada	1877 599 8073
China	China Unicom/Netcom 10 800 7440605
China	China Telecom 10 800 4400682
Frankreich	00 800 72332255
Deutschland	00 800 72332255
Hongkong	3077 5524
Ungarn	00 800 72332255
Indien	000 800 4401256
Irland	1800 812 740
Japan	0120 921 067
Malaysia	1800 220 054
Mexiko	800 1231758
Niederlande	00 800 72332255

Polen	00 800 72332255
Rumänien	0372 741 942
Singapur	800 448 1773
Südafrika	0800 990243
Spanien	00 800 72332255
Schweiz	00 800 72332255
GB	0800 9151571
USA	1866 901 3295

Wenn Du Safecall von einem Land aus kontaktierst, das oben nicht aufgeführt ist, findest Du unter dem folgenden Link eine vollständige Liste der Telefonnummern nach Ländern: [Telefonnummern \(safecall.co.uk\)](https://safecall.co.uk) [link]

Was passiert, wenn ich eine Auffälligkeit gemeldet habe?

Nachdem eine Meldung erstattet wurde (sei es über Safecall oder auf anderem Wege), ist die Person, die die Meldung erhält oder von den Vorwürfen erfährt (in Fällen, in denen die Meldung nicht direkt über Safecall erfolgt), verpflichtet, alle erhaltenen Informationen und die Identität des Hinweisgebers streng vertraulich zu behandeln.

Wenn die Meldung nicht in erster Instanz über Safecall eingeht, sollte die Person, die von den Vorwürfen erfährt, sie über Safecall erfassen oder direkt an den Group Legal and Compliance Director oder den Chief People Officer weiterleiten. Um die Vertraulichkeit zu gewährleisten, sollte die Meldung mit niemandem außerhalb dieses Gremiums besprochen werden.

Nach Eingang einer Meldung sorgt der Group Legal and Compliance Director oder Chief People Officer dafür, dass unverzüglich eine unabhängige und unparteiische Überprüfung der Angelegenheit erfolgt und alle erforderlichen Maßnahmen zur Lösung oder Korrektur der Angelegenheit ergriffen werden.

Bezieht sich eine Meldung auf mutmaßliche kriminelle Aktivitäten, werden die Informationen gegebenenfalls an die örtlichen Behörden weitergeleitet.

Erfahre ich etwas über die Folgemaßnahmen, wenn ich eine Auffälligkeit gemeldet habe?

Wir informieren den/die Hinweisgeber/in nach Möglichkeit über den Fortgang der Untersuchung, aber das ist aufgrund der Vertraulichkeit, die bei gemeldeten Auffälligkeiten erforderlich ist, nicht immer möglich.